



EUROPÄISCHES PARLAMENT

**Dr. Anja Weisgerber**

Mitglied des Europäischen Parlaments

**CSU Sulzdorf  
Klaus Ebert  
Vorsitzender  
Schwanhäuser Str. 1  
97528 Sulzdorf**

Europabüro Unterfranken  
Karl-Götz-Straße 17  
97421 Schweinfurt

Postadresse  
Postfach 64  
97525 Schwebheim

Tel.: +49.9723.934.370  
Fax: +49.9723.934.385  
Email: [anja@weisgerber.com](mailto:anja@weisgerber.com)  
Internet: [www.anja-weisgerber.de](http://www.anja-weisgerber.de)

Schweinfurt, 14. Dezember 2007

Sehr geehrter Herr Ebert,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. November dieses Jahres, in dem Sie mich auf die naturschutzrechtliche Situation am Reutsee aufmerksam gemacht haben.

Der Reutsee wurde im Jahr 2000 als Lebensraum des Kammmolchs von der Bayerischen Staatsregierung als FFH-Gebiet gemeldet. Der Kammmolch ist im Anhang der FFH-Richtlinie als gefährdete Tierart aufgeführt. In Deutschland ist der Kammmolch noch recht weit verbreitet, allerdings weißt seine Verbreitung immer größere Lücken auf. Deshalb steht der Kammmolch auch in Deutschland und Bayern auf der Roten Liste der bedrohten Tierarten.

Als Lebensraum nutzt der Kammmolch vorrangig stehende Gewässer, die idealerweise besonnt sind und die neben Wasserpflanzen auch freie Schwimmzonen aufweisen. Der Kammmolch hält sich sehr viel im Wasser auf, geht als Amphibie jedoch auch an Land, wobei er sich aber eher selten weit vom Ufer wegbewegt. Diese Voraussetzungen sind am Reutsee weitestgehend vorhanden, weshalb sich der Kammmolch auch hier angesiedelt hat und der See als FFH-Gebiet gemeldet wurde.

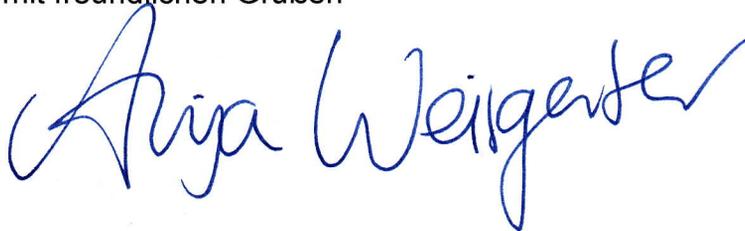
Die FFH-Richtlinie umfasst 218 Lebensraumtypen und mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Die Europäische Union gibt mit der Richtlinie die gewünschten Ziele des Umweltschutzes vor – für die Umsetzung bleiben aber die einzelnen Mitgliedstaaten selbst verantwortlich. Großen Wert legte die EU bei der Formulierung der FFH-Richtlinie darauf, dass der Naturschutz im Einklang mit wirtschaftlichen Interessen und unter Einbeziehung der Bürger verfolgt werden soll. Somit ist zu betonen, dass Flächen, die als FFH-Schutzgebiete eingestuft sind, grundsätzlich weiter genutzt werden können.

Jörg Steinhoff, der Leiter der Höheren Naturschutzbehörde in Unterfranken, versicherte mir gegenüber, dass die Interessen der Anwohner des Reutsees auf jeden Fall berücksichtigt werden sollen. Aus diesem Grund setzt sich die Naturschutzbehörde auch für eine praktikable Lösung ein. Der Vorschlag sieht vor, dass ein Teil des dem Feriendorf abgewandten Westufers des Reutsees mit Faschinen abgezäunt und dann leer gefischt werden soll. Damit könnte der abgezäunte Teil des Sees als Rückzugsgebiet und Laichgewässer für den Kammmolch fungieren.

Die Nutzung der anderen Ufer des Reutsees wäre somit auch weiterhin wie bisher möglich, ohne den Lebensraum des Kammmolchs zu stören. Damit wäre meines Erachtens nach ein guter Kompromiss zwischen dem Schutz der Natur und der Interessen der betroffenen Menschen gefunden. Denn auch wenn der Erhalt der biologischen Vielfalt ein wichtiges Ziel ist – an erster Stelle steht der Mensch.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Informationen etwas weiterhelfen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Anja Weisgerber